

Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

CDU/FDP-Gruppe im Rat der Stadt Burgdorf  
Herrn  
Oliver Sieke  
Ramlinger Str. 43 A  
31303 Burgdorf

**Hauptabteilung**

**Elfi Kallina**

Rathaus II  
Vor dem Hann. Tor 1  
Zimmer 12  
Tel.: 05136/898-104  
Fax: 05136/898-112  
E-Mail: kallina@burgdorf.de  
(vorerst nur für formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

Datum:

10 - Ka

07.03.2018

**Elektromobilität  
Ihre Anfrage vom 26.02.2018**

31303 Burgdorf  
Rathaus I, Marktstraße 55  
Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1  
Rathaus III, Spittaplatz 4  
Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27  
Schloss, Spittaplatz 5

Sehr geehrter Herr Sieke,

mit Hinweis auf den als Anlage 1 beigefügten Vermerk meiner Umweltschutzabteilung vom 02.08.2017 beantworte ich Ihre Anfrage vom 26.02.2018 wie folgt:

Zu 1:

Die Entwicklung einer Strategie ist gebunden an das Vorhandensein von entsprechendem Fachpersonal (Klimaschutzmanager) im Hause. Wie Sie wissen, hat der zuständige Sachbearbeiter, der hier erste Vorarbeit geleistet hat, zum 31.12.2017 das Haus verlassen. Der neue Klimaschutzmanager wird seine Tätigkeit voraussichtlich zum 01.05.2018 aufnehmen.

Wie bekannt ist die Entscheidung zur Wiederbesetzung der Stelle zunächst auf Wunsch der CDU/FDP-Gruppe verschoben worden, die sodann einer Wiederbesetzung auch nicht zugestimmt hat.

Unabhängig davon werden bei Fahrzeugbeschaffungen für den städtischen Fuhrpark unter Beachtung der nutzungsspezifischen Anforderungen durchaus bereits Überlegungen hinsichtlich der Umstellung auf Elektroantrieb angestellt. Problematisch ist hier die noch geringe Reichweite dieser Fahrzeuge, die leider einem erforderlichen kontinuierlichen Einsatz im Wege steht. Für den Bereich der zentralen Verwaltung wurde hauptsächlich aus diesem Grund bisher von entsprechenden Anschaffungen Abstand genommen. Auch vor dem Hintergrund der Finanzsituation der Stadt Burgdorf werden derzeit klimaschutztechnisch durchaus lohnenswerte Anschaffungen kritisch betrachtet.

[www.burgdorf.de](http://www.burgdorf.de)

Tel.: 05136/898-0  
Fax: 05136/898-112

Stadtsparkasse Burgdorf  
IBAN:  
DE94 2515 1371 0000 0158 59  
BIC: NOLA DE 21 BUF  
Gläubiger-ID:  
DE11 BU10 0000 0977 41

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Seite 2 meines Schreibens vom 07.03.2018

In den kommenden Jahren wird im Bereich des Brandschutzes eine Vielzahl von Fahrzeugen ausgetauscht. Dabei sind größtenteils die Fahrzeuge auf Nutzfahzeuggestellen betroffen (größer 7,5 t.). E-Nutzfahrzeuge im Bereich des Brandschutzes werden aktuell in einer Konzeptstudie erarbeitet. Eine Marktetablierung ist bis dato nicht gegeben, sodass zum aktuellen Zeitpunkt keine Anschaffungen im Großfahrzeugbereich vorgesehen sind.

Dessen ungeachtet wird in diesem Jahr ein neuer Einsatzleitwagen (auf VW Crafter-/ Mercedes Sprinter-Basis) ausgeschrieben. Dieser Einsatzleitwagen muss im Einsatzfall – aufgrund der mitgeführten Technik - kontinuierlich betrieben werden; eine dauerhafte Lademöglichkeit muss somit gewährleistet sein. Abschließend bleibt festzustellen, dass das Budget für einen entsprechenden elektronischen Einsatzleitwagen (respektive das Fahrgestell) nicht ausreichend sein wird.

Zusätzlich werden ab dem Jahr 2020 drei neue Mannschaftstransportwagen ausgeschrieben. Entsprechende Angebote werden berücksichtigt und wohlwollend (mitsamt Förderungsmöglichkeiten) geprüft.

Auf den städtischen Bauhöfen sind zum größten Teil Doppelkabinen mit Kipper und Anhängerkupplung im Einsatz. Diese werden nicht als Elektrofahrzeuge angeboten.

Auch für größere Fahrzeuge (LKW, Unimog oder Spülwagen) ist der Elektroantrieb nach heutigem Stand nicht möglich.

Der Piaggio ist als Kipper mit Elektromotor lieferbar, allerdings durch die geringe Reichweite und mit einer Ladezeit von 8 Stunden nicht für den Einsatz auf den Bauhöfen geeignet.

Während des Winterdienstes muss gewährleistet sein, dass die Fahrzeuge von ca. 4.00 Uhr – 20.00 Uhr durchgängig einsatzbereit sind.

Lediglich für die Vorarbeiterfahrzeuge kann ein Elektrofahrzeug in Betracht gezogen werden. Sobald Ersatzbeschaffungen für diese Fahrzeuge anstehen, wird vor Beschaffung rechtzeitig geprüft, ob diese durch Elektrofahrzeuge ersetzt und entsprechende Fördermöglichkeiten genutzt werden können.

Zu 2 und 3:

Das Angebot ist in der Folge eines persönlichen Kontaktes des Bürgermeisters zustande gekommen (Flyer dazu siehe Anlage 2) und durch den Umweltsachbearbeiter mit o. g. Vermerk einer ersten Bewertung unterzogen worden. Weitere Informationen können auch der Internetseite des Anbieters e2work entnommen werden ([www.e2work.de/](http://www.e2work.de/)).

Aufgrund des o. g. Sachverhaltes war eine intensive fachliche Auseinandersetzung mit der Thematik (strategisches Konzept) bisher leider nicht möglich, was ich sehr bedauere.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung Ihrer Anfrage gebe ich diese und mein Antwortschreiben dem Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten über eine Informationsvorlage zur Kenntnis.

Mit freundlichem Gruß

I.V.

  
(Philipps)

U<sub>i</sub>

U<sub>g</sub>